

Projektbeschreibung H10 Entlebuch - Werthenstein Ausbau Schwanderholzstutz

Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K10 verbindet die Region Bern mit Luzern. Der Abschnitt Schwanderholzstutz überwindet auf kurzer Distanz die Höhendifferenz zwischen dem Talboden bei Rossei und dem höher gelegenen Ebnet. Dadurch erhält dieser Strassenabschnitt einen bergstrassenähnlichen Charakter mit einigen engen Kurven.

Mit dem geplanten Ausbau beabsichtigt man einerseits den generell schlechten baulichen Zustand der Strasse zu verbessern und andererseits werden die Überholmöglichkeit sowie das Kreuzen von Lastwagen verbessert und Unfallschwerpunkte entschärft.

Die Projektierung und Ausführung des Ausbau Schwanderholzstutz wird durch kleinräumig wechselnde geologische Verhältnisse sowie recht heterogene hydrologische Verhältnisse erschwert.

Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende haben keine geschützte und ihnen zugewiesene Fahrbahn. Auf der ganzen Länge fehlen Gehwege und Radverkehrsanlagen. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Schwächeren, besser geschützt und Gefahrenstellen beseitigt. Die Leistungsfähigkeit der Strassenverbindung kann mit diesem Projekt wieder hergestellt, bzw. sogar erhöht werden.

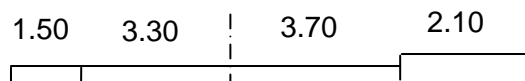
Projekt Strassenausbau

Auf dem gesamten auszubauenden Abschnitt von 2'817 m werden der bergwärtsfahrende Radfahrer und die Fussgänger auf einem kombinierten Rad-/Gehweg geführt. Dieser hat eine Breite von 2.10 m und ist gegenüber der Strasse durch einen Absatz von 10 cm getrennt. Der talwärtsfahrende Radfahrer bleibt auf der gesamten Strecke auf der Strasse. Es ist vorgesehen, durchgehend ein Radstreifen von 1.20 m Breite zu markieren.

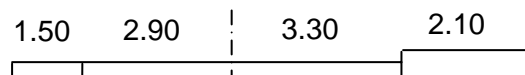
Die Strassenbreiten inkl. markierten Radstreifen betragen je nach Ausbaugeschwindigkeit zwischen 7.70 m (2-streifiger Abschnitt) und 11.00 m im Bereich des 3-spurigen Abschnittes.

- Geometrisches Normalprofil

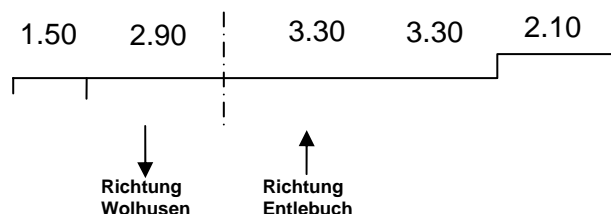
- Rossei – Chappelboden (80km/h) (2-streifiger Abschnitt mit komb. Rad-/Gehweg)



- Chappelboden – Ebnet (60km/h) (2-streifiger Abschnitt mit komb. Rad-/Gehweg)



- Schwanderholz (3-streifiger Abschnitt mit komb. Rad-/Gehweg)



- Ausbaustandard

Der Ausbaustandard und die Projektierungselemente orientieren sich an den VSS – Normen und an den Kantonalen Richtlinien.

- Entwässerung

Das Projekt umfasst eine komplette Erneuerung der Entwässerung, wobei soweit möglich versickert (Schulterentwässerung) werden sollte. Die Versickerung kann jedoch nur in einem kurzen Bereiche erfolgen (Chappelboden). Das Hangwasser wird somit mittels Sickerleitung gefasst (infolge geotechnischen Rutschproblemen) und über ein Öko-SABA-Becken in den Vorfluter geleitet. Damit auf der gesamten Länge die Meteorwasserleitung nicht übergross wird, sind vier Regenwasserüberläufe geplant

- Kunstbauten

Im vorliegenden Bauprojekt sind die nachfolgend aufgeführten Kunstbauten enthalten. Diese umfassen insbesondere den Neubau der Rossei- und der Sagelibrücke sowie die Stützmauern Rossei I und II, Grabenhüsli und Salzloch.

Die für das Bauprojekt erstellten Nutzungs- und Sicherheitspläne sowie die Berechnungen für die einzelnen Bauwerke stützen sich auf die SIA Normen 160 / 162, 1989 (speziell betreffend Strassenlasten). In der weiteren Ausführungsprojektierung sind die Tragwerke nach der neuen Normengeneration (SWISSCODES), die seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist, zu überprüfen und in relevanten Bereichen entsprechend zu bemessen. Die Hauptstrasse H 10 ist für Ausnahmetransporte, Versorgungsroute Typ II (2 x 1200 kN) vorgesehen.

- Bach- und Wildquerungen

Die bestehenden Bachdurchlässe werden auf eine Mindestnennweite von 1 m ausgebaut und gleichzeitig als Amphibiendurchlässe gestaltet.

Zusätzlich wird im Bereich Salzloch eine Amphibienquerung erstellt und im Bereich Chappelboden der heute eingedolte Bach auf einer Länge von 120 m offen gelegt.

- Hoferschliessungen

Auf dem gesamten Abschnitt sind die Erschliessungen zu den angrenzenden Parzellen auch mit dem neuen Trasse sicherzustellen.

- Beleuchtung

Im gesamten Projektperimeter ist keine Strassenbeleuchtung vorgesehen.

- Bauetappen

Die aufwändigen Baumassnahmen, insbesondere die Kunstbauten, können nur realisiert werden, wenn eine Fahrspur gesperrt wird. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtsignalanlagen.

- Lärm

Der geplante Deckbelag SMA11, bewirkt gegenüber dem heutigen Zustand eine Lärmverminderung um ca. 2dB. Zusätzlich werden bei zehn Liegenschaften noch Schallschutzfenster eingebaut.

Terminplan

Die Planung der Realisierung begann im Sommer 2004. Mit den ersten Bauarbeiten wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2005 begonnen. Die Bauhauptarbeiten sind in den Jahren 2005 bis 2008 geplant, wobei die Abschluss- und Deckbelagsarbeiten je nach Baufortschritt und Witterung teilweise erst im 2009 realisiert werden können. Das Terminprogramm der Bauarbeiten wird auf das Kantonstrassenbudget und die Subventionen vom Bundesamt für Strassen abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

- Die Kosten für die Projekte Strassenausbau und Lärmschutz sind durch den Grossen Rat des Kantons Luzern mit 38 Mio. Franken genehmigt worden.
- Beim gesamten Projekt leistet der Bund Beiträge.

Kriens, 26. November 2004 Ng